

# Überlassungsvertrag Nr.

Haus der Musik Kornwestheim

Stadt Kornwestheim Fachbereich Finanzen und Beteiligungen Abteilung Gebäudewirtschaft Jakob-Sigle-Platz 1 70806 Kornwestheim

# Objektanschrift:

Haus der Musik, Stuttgarter Straße 91 70806 Kornwestheim

Ansprechpartner:

### **GEBÄUDEWIRTSCHAFT**

Rathaus, Jakob-Sigle-Platz 1, Zimmer 228

Telefon: +49 7154 202- 8523 Telefax: +49 7154 202- 8910

E-Mail: reservierungsanfragen@kornwestheim.de

www.kornwestheim.de

Zeichen: FB 7/Uberlassung Haus der Musik

|              |      | ••        |         |       |
|--------------|------|-----------|---------|-------|
| Nutzungs-    |      | 1 11      | <b></b> |       |
| NIIITZIINOC- | บากก | IINATISEE | IINOCWA | rtran |
| NulZunes-    | unu  | UUCILASS  | unesve  | ıuaz  |
|              |      |           |         |       |

über das Haus der Musik

zwischen der

und

### **Stadt Kornwestheim**

Jakob-Sigle-Platz 1, 70806 Kornwestheim nachstehend – Vermieterin – genannt

nachstehend - Mieter/-in - genannt.

<sup>\*</sup> Pflichtfeld. Diese Felder müssen ausgefüllt werden. Andernfalls ist eine Überlassung nicht möglich!

| 1. Allgemeine Angaben Veranstalter/-in:*   |                           |    |
|--|---------------------------|----|
| (falls abweichend zu Mieter/-in) Ansprechperson:*  |                           |    |
| Anschrift und PLZ/Ort:*<br>(falls abweichend zu Mieter/-in)                                  |                           |    |
| Telefon/Handy/E-Mail:*   |                           |    |
| 2. Überlassungsgegenstand  Großer Saal  Mittlerer Saal  Kleiner Saal  weitere Räumlichkeiten |                           |    |
| Art der Veranstaltung:*  |                           |    |
| Veranstaltungstermin:*   |                           |    |
| Veranstaltungszeitraum:*1  | Uhr –Uhr                  |    |
| Öffnen der Räume:*   | Uhr Schließen der Räume:* | Uh |
| Auf- und Abbautag/-e   |                           |    |
| Verantwortliche Person<br>des Veranstaltenden vor Ort:*2                                     |                           |    |
| Erwartete Besucherzahl:  |                           |    |
| - Großer Saal  | (max. 199 Personen)       |    |
| - Mittlerer Saal   | (max. 130 Personen)       |    |
| - Kleiner Saal   | (max. 50 Personen)        |    |

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Montag bis Freitag: Von 08:00 Uhr bis max. 24:00 Uhr Samstag: Von 08:00 Uhr bis max. 01:00 Uhr Sonntag: Von 11:00 Uhr bis max. 24:00 Uhr

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Von dem/der Mieter/-in bzw. Veranstalter/-in ist eine verantwortliche Person im vorgesehenen Feld namentlich zu benennen. Die genannte Person muss zum Zeitpunkt der Öffnung bis zur Schließung der überlassenen Räumlichkeiten anwesend sein und hat während dieses Zeitraumes die Aufsicht zu führen. Im Falle der Nichteinhaltung haftet der/die Mieter/-in / Veranstalter/-in vollumfänglich für hierdurch entstehende Schäden gleich welcher Art.

## 3. Allgemeine Nutzungsbedingungen und Entgelte<sup>3</sup>

Es gelten die Entgeltordnung für städtische Sportstätten, Sportplätze und Veranstaltungsräume sowie die Benutzungsordnung für städtische Veranstaltungsräume der Stadt Kornwestheim in ihrer jeweils geltenden Fassung.

| Grundentgelt  |      | EUR    |  |
|---|------|--------|--|
| Zusätzliche Leistungen                              |      |        |  |
| ☐ Auf-/Abbautag/-e⁴                                 |      | EUR    |  |
| ☐ Hausmeister (mind. 1 Std.)                        |      | EUR    |  |
| ☐ Servicekraft (mind. 1 Std.)                       |      | EUR    |  |
| Summe   |      | EUR    |  |
| 4. Sonstige Regelungen                              |      |        |  |
| Dekorationsarbeiten durch Veranstalter <sup>5</sup> | □ Ja | □ Nein |  |

Für den Überlassungszeitraum wird eine **Kaution** gemäß § 10 Benutzungsordnung für städtische Veranstaltungsräume erhoben, die spätestens bei der Übergabe der Räumlichkeiten bei der Stadt hinterlegt werden muss. Die Kaution kann auch als Anzahlung verwendet und mit der finalen Entgeltabrechnung aufgerechnet werden. Eventuell anfallende Gema-Gebühren sind vom Veranstalter/Antragsteller anzumelden und gehen zu dessen Lasten.

#### 4.1. Höhere Gewalt

Die Vermieterin schuldet dem/der Mieter/-in keinen beheizten Veranstaltungsraum. Eine Beheizung und Kühlung kann nicht verlangt werden bei Störung durch höhere Gewalt, behördliche Anordnung oder bei sonstiger Unmöglichkeit der Leistung (z. B. Gasmangel). In diesem Fall ist die Vermieterin zur Ersatzbeschaffung nicht verpflichtet, dem/der Mieter/-in stehen in diesem Fall Minderungs- und/oder Schadensersatzansprüche nicht zu. Schadensersatzansprüche bestehen hingegen erst, wenn die Vermieterin grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt hat.

### 5. Antragsstellung

Dieser unterschriebene Überlassungsvertrag ist der Stadt Kornwestheim entweder,

1) **elektronisch** an die zentrale E-Mailadresse der Abteilung Gebäudewirtschaft:

### reservierungsanfragen@kornwestheim.de

als Anhang einer E-Mail (PDF-Datei o. ä.) oder

2) **postalisch** im Original adressiert an:

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Entspricht der jeweiligen Benutzergruppe gemäß Entgeltordnung und wird von der Vermieterin ausgefüllt. Alle Entgelte inkl. des jeweils aktuell geltenden Umsatzsteuersatz, zurzeit 19 %.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Am Veranstaltungstag werden die Zeiten für Auf-und Abbau in die Nutzungszeit einbezogen und voll abgerechnet.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Muss vorab mit der Stadt Kornwestheim abgesprochen werden. Den Anweisungen der städtischen Servicekräfte ist dabei Folge zu leisten.

Stadt Kornwestheim Fachbereich Finanzen und Beteiligungen Abteilung Gebäudewirtschaft Jakob-Sigle-Platz 1 70806 Kornwestheim

in zweifacher Ausfertigung zurückzusenden.

Die endgültige Entgeltabrechnung erfolgt nach Durchführung der Veranstaltung und richtet sich nach den tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungen und notwendigen Zusatzleistungen. Die Entgeltordnung für städtische Sporthallen, Sportplätze und Veranstaltungsräume- und die Benutzungsordnung für städtische Veranstaltungsräume in ihrer jeweils geltenden Fassung sowie gegebenenfalls gefertigte Übergabe-/Abnahmeprotokolle sind wesentlicher Bestandteile dieses Überlassungsvertrages. Der/die Mieter/in bzw. Veranstalter/-in versichert mit seiner/ihrer Unterschrift die Kenntnisnahme und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

#### 6. Datenschutz

Die von der Vermieterin im Rahmen des Mietvertrages erhobenen Daten werden zur ordnungsgemäßen Durchführung und Verwaltung des Vertragsverhältnisses gespeichert und verarbeitet. Der/die Mieter/-in willigt in diese Datennutzung ein. Der/die Mieter/-in hat jederzeit das Recht, Auskunft über die über ihn gespeicherten personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis zu verlangen.

| Ich möch<br>□ Ja      | te die geltenden Benutzur<br>□ Nein | gs- und Entgeltordnungen zugesandt bekommen. ' |
|-----------------------|-------------------------------------|--|
| Ich stimn<br>□ Ja     | ne den allgemeinen Nutzu<br>□ Nein  | ngsbedingungen zu.*                            |
| Kornwest              | theim, den                          | , den  |
| i. V.                 |                                     |  |
| Stadt Kor<br>Vermiete | nwestheim<br>rin                    | Veranstalter/-in<br>Mieter/-in                 |

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Auch online abrufbar unter www.kornwestheim.de/start/kultur\_+sport+und+freizeit/sportstaetten